

Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Diepholz e.V. Breitenausbildung	Allgemeine Geschäftsbedingungen Breitenausbildung	
--	--	--

Durch Anmeldung an einem Seminar aus dem Aufgabenfeld Breitenausbildung des DRK Kreisverbandes Diepholz e.V. erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Aufgabenfelds Breitenausbildung des DRK Kreisverbandes Diepholz e.V., vertreten durch den/die Kreisgeschäftsführer/In, Herrlichkeit 30, Syke, im Folgenden: DRK KV DH – gelten ausschließlich.
2. Die Seminarangebote des DRK KV DH basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung im DRK Landesverband Niedersachsen e.V. sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste-Hilfe der Berufsgenossenschaften (QSEH).
3. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit zwingend der Schriftform.
4. Ausbilder oder Referenten des DRK KV DH sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden oder Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Seminare des DRK KV DH werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Seminare angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt 12 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit, durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
2. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen. Individuelle Seminare und Vorträge werden auf Anfrage und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der QSEH).
3. Anmeldungen zu Veranstaltungen des DRK KV DH sind ausschließlich online über die Kursbuchung vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den DRK KV DH bzw. dessen bevollmächtigte Mitarbeiter erfolgt auf entsprechend gleichem Weg. Anmeldungen zu den Seminaren müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie die E-Mailadresse.
4. Die Anmeldung gilt als angenommen und das Vertragsverhältnis damit als zustande gekommen, sobald der DRK KV DH bei öffentlichen Seminaren eine Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt und bei Selbstzahlern die Teilnahmegebühr entrichtet wurde (siehe § 3). Bei geschlossenen Seminaren erfolgt die Buchungsbestätigung per E-Mail.
5. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der mit dem DRK KV DH vereinbarten Veranstaltung, sowie die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Darüberhinausgehende Leistungen sind entsprechend gesondert zu vereinbaren.

§3 Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahmegebühr bei Selbstzahlern ist sofort mittels PayPal zu entrichten.
2. Teilnahmegebühren welche durch Unfallversicherungsträger / Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden direkt durch den DRK KV DH mit dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein entsprechend ausgefülltes Formular (BG Abrechnung). Dieses ist bei Kursbeginn vollständig ausgefüllt, im Original unterschrieben und abgestempelt vorzulegen. Legt der Auftraggeber kein BG-Abrechnungsfomular vor, behält sich der DRK KV DH das Recht vor, dem Auftraggeber die vollen Kurskosten privatrechtlich in Rechnung zu stellen.

Bei folgenden Unfallversicherungen muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage vorliegen: Gemeindeunfallversicherung (GUV), Landesunfallkasse (LUK), Unfallkasse des Bundes (UKB), BG Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW) und BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN). Die Einholung der Kostenzusage obliegt dem buchenden Kunden. Wird die Kostenübernahme durch den angegebenen Kostenträger ganz oder teilweise verweigert, werden die Teilnahmegebühren der entsendenden Firma, Einrichtung, etc. in Rechnung in Höhe der Gebühren für Selbstzahler in Rechnung gestellt.

Version: 4.2.3	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 1 von 3
Stand: 16.02.2026	K.M. / T.B.	Ausbildungsbeauftragter		EQ EH

Deutsches Rotes Kreuz  Kreisverband Diepholz e.V. Breitenausbildung	Allgemeine Geschäftsbedingungen Breitenausbildung	
--	--	--

3. Individuelle Seminare und Vorträge (§ 2 Abs. 2) werden mittels Rechnung, die nach Abschluss der Veranstaltung durch den DRK KV DH erstellt wird, beglichen.
4. Bei gebuchten Inhouse-Schulungen stellt der DRK KV DH dem Auftragnehmer die entstehenden Mehrkosten pauschal mit 135€ plus die tatsächlich entstehenden Reisekosten des Dozenten/ der Dozentin (0,50€ pro gefahrenen Kilometer) privatrechtlich in Rechnung. Inhouse-Schulungen für Kindergärten und Schulen sind von der Mehrkostenregelung ausgenommen.

§ 4 Beendigung, Kündigung und Rücktritt des Vertragsverhältnisses

1. Das Vertragsverhältnis mit dem DRK KV DH endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist dem DRK KV DH schriftlich oder telefonisch anzuzeigen
 - a. Bei öffentlichen Seminaren:
 - (1) Der Rücktritt vom vereinbarten Vertrag ist bis zu 24 Stunden vor Seminarbeginn kostenfrei.
 - (2) Bei einem späteren Rücktritt oder der unabgemeldeten Nichtteilnahme wird eine Ausfallgebühr in Höhe der zum Zeitpunkt des Kurses gültigen Kursgebühr fällig. Der Rücktritt kann zu den Geschäftszeiten unter Tel. 04242 967 960 oder per E-Mail (erstehilfe@drk-diepholz.de) erfolgen.
 - (3) Die gesetzlichen Regelungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.
 - b. Bei geschlossenen Seminaren:
 - (1) Bis 72 Stunden vor Beginn der Veranstaltung, ist ein Rücktritt vom vereinbarten Vertrag kostenfrei.
 - (2) Bei einem späteren Rücktritt behält sich der DRK KV DH vor, dem Auftraggeber 80 % der Teilnehmergebühr der Mindestteilnehmeranzahl von 12 Personen in Rechnung zu stellen.
 - (3) Sind bei geschlossenen Seminaren weniger Teilnehmer anwesend als angemeldet (Mindestteilnehmerzahlen s.o.), trägt der Auftraggeber die volle Gebühr für die fehlenden Teilnehmer.

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Unplanmäßige Änderungen, insbesondere des vereinbarten Termins, Ortes oder Referenten der Veranstaltung behält sich der DRK KV DH ausdrücklich vor.
2. Der DRK KV DH ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankung des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl in öffentlichen Seminaren (dort Mindestteilnehmerzahl: 10 Teilnehmer), Seminare auch kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der DRK KV DH verpflichtet sich, den Teilnehmer / Auftraggeber hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten. Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom DRK KV DH bestimmten Zeitpunkt. Der DRK KV DH behält es sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gewürdigt werden kann.
2. Vor Ausgabe der Teilnahmebestätigung kann der Mitarbeiter / Ausbilder / Referent den Teilnehmer auffordern sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Im Regelfall erfolgt die Aushändigung der Teilnahmebestätigung postalisch innerhalb von einer Woche nach Abschluss der Veranstaltung.
3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet sich während des Seminares so zu verhalten, dass andere Seminarteilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK KV DH behält es sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Seminarerfolg gefährden; die Fälligkeit der Seminargebühr bleibt hiervon unberührt. Der DRK KV DH behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.
4. Das Erstellen von Fotos während des Lehrgangs und die Verwendung ebensolcher ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die betroffenen Lehrgangsteilnehmer gestattet.

Version: 4.2.3	Ersteller:	Freigegeben:	Freigabe am:	Seite 2 von 3
Stand: 16.02.2026	K.M. / T.B.	Ausbildungsbeauftragter		EQ EH

§ 7 Datenschutz

Die in der Teilnehmerliste, bzw. dem Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK KV DH gemäß dem Informationsblatt Datenschutz EU-DSGVO verarbeitet. Jeder Teilnehmer bekommt die Möglichkeit zur Kenntnisnahme dieses Informationsblattes.

§ 8 Haftung

1. Der DRK KV DH schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom DRK KV DH, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen vom DRK KV DH verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer wird nicht übernommen.
2. Die in diesem Abschnitt geregelten Haftungsausschlussregelungen finden keine Anwendungen für Schäden des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung vom DRK KV DH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des DRK KV DH beruhen. Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von der Haftungsregelung in Absatz 1 ebenfalls nicht erfasst.
3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminares die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände vorsätzlich, so hat er für den Schaden aufzukommen. Ausnahme hiervon, stellt der übliche Materialverschleiß innerhalb einer Übungssequenz dar.

§ 9 Schlussbestimmungen / Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Erfüllungsort ist der Sitz des DRK KV DH. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz des DRK KV DH als vereinbart.

Syke, den 16.02.2026